Protokoll über die Sitzung der Gemeindevertretung am 25.03.2024, 19.30 Uhr in den Saal des Gasthauses zur Krone

Beginn 19.35 Uhr Ende 20.50 Uhr

anwesend: **Gemeindevertretung**

Ude, Stefan
Oetzel, Michael
Braun, Detlef
Wenzel, Philip
Proll, Petra
Rath, Wolfgang
Rohleder, Bernd
Erbeck, Achim

Greiner, Anna Tingting

Griesel, Niklas Kreger, Anette

Schriftführerin: Köhn, Hannah

Gemeindevorstand

Gerhold, Mario (Bürgermeister)

Blumenstein, Volker Kurreik, Rainer Schröpfer, Carmen Erbeck, Lutz

Schneider, Gisela Rüger, Harald

Die Mitglieder der Gemeindevertretung waren durch Einladung vom 15.03.2024 auf heute Montag, den 25.03.2024 unter Angabe der Beratungsgegenstände, der Zeit und des Ortes der Versammlung zu einer Sitzung eingeladen.

Die Sitzung der Gemeindevertretung wird von dem stellvertretenden Vorsitzenden der Gemeindevertretung, Herrn Ude, eröffnet. Der form- und fristgerechte Zugang der Einladung sowie die Beschlussfähigkeit werden festgestellt. Zu den Feststellungen ergeben sich keine Einwände.

Tagesordnung

- Beratung und Beschlussfassung über die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 25 "Waldkindergarten" zur Ausweisung einer öffentlichen Grünfläche mit der Zweckbestimmung "Waldkindergarten" gem. § 9 Abs 1 Nr. 15 BauGB (Anlage 1)
- Repowering der Windkraftanlagen am Körler Berg hier: Grundsatzbeschluss über die Verpachtung einer Gemeindefläche (Anlage 2 -wird nachgereicht-)
- 3. Neuwahl eines Ortsgerichtsschöffen (Anlage 3)
- Anfrage der CDU-Fraktion betr. Erhöhung der Kreisumlage (Anlage 4)
- 5. Mitteilungen des Gemeindevorstands

Nach Verlesung der Tagesordnung wurden folgende Einwendungen erhoben bzw.	Ergänzungen
und Dringlichkeitsanträge eingebracht:	
Die Verhandlungen fanden in ☐ nichtöffentlicher ☒ öffentlicher Sitzung statt.	

Lfd. Nr. TOP Verhandlungsniederschrift und Beschluss

Abstimmung Ja/Nein/Enth.

140
1. Beratung und Beschlussfassung über die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 25 "Waldkindergarten" zur Ausweisung einer öffentlichen Grünfläche mit der Zweckbestimmung "Waldkindergarten" gem. § 9 Abs 1 Nr. 15 BauGB

Beratung:

Siehe besondere Anlage 1 des Gemeindevorstandes.

Bürgermeister Gerhold erläutert die Beschlussvorlage ergänzend und berichtet über den Werdegang des Waldkindergartens, welcher 2003 gegründet wurde. Das Konzept wird gut angenommen, die Plätze sind sehr gefragt und generell wird jeder Kitaplatz benötigt. Bisher war der Waldkindergarten eine Gruppe des Kindergarten Pfiffikus.

Da der Waldkindergarten nun für die Betriebserlaubnis eine eigene Einrichtung sein muss und es für die dort bestehende Hütte bisher keine Baugenehmigung gibt, diese aber für die Betriebserlaubnis verpflichtend ist, muss für die Baugenehmigung zunächst ein Bebauungsplan aufgestellt werden.

Herr Oetzel erläutert den Beschluss des Haupt- und Finanzausschusses.

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung folgenden Beschluss zu fassen:

Die Gemeindevertretung beschließt gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 25 "Waldkindergarten".

Ziel ist die Ausweisung einer öffentlichen Grünfläche mit der Zweckbestimmung "Waldkindergarten" gem. § 9 Abs. 1 Nr. 15 BauGB.

Die Verwaltung wird mit der Durchführung des Verfahrens gem. § 3 (1) und 4 (1) BauGB beauftragt. Der Aufstellungsbeschluss ist gem. BauGB öffentlich bekannt zu machen.

Herr Wenzel (SPD) trägt für die Fraktion vor, dass die verschiedenen Kitaangebote, welche die Gemeinde hat, sehr gefragt sind. Deshalb ist der Erhalt des Angebotes und der damit verbundene Aufstellungsbeschluss für einen Bebauungsplan sehr wichtig.

Achim Erbeck (CDU) spricht sich für die CDU-Fraktion ebenfalls dafür aus, das Waldangebot zu erhalten und damit den entsprechenden Bebauungsplan aufzustellen.

Beschluss:

Lfd. Nr. TOP Verhandlungsniederschrift und Beschluss

Abstimmung Ja/Nein/Enth.

Die Gemeindevertretung beschließt gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 25 "Waldkindergarten".

Ziel ist die Ausweisung einer öffentlichen Grünfläche mit der Zweckbestimmung "Waldkindergarten" gem. § 9 Abs. 1 Nr. 15 BauGB.

Die Verwaltung wird mit der Durchführung des Verfahrens gem. § 3 (1) und 4 (1) BauGB beauftragt. Der Aufstellungsbeschluss ist gem. BauGB öffentlich bekannt zu machen.

Abstimmungsergebnis:

11/0/0

141 2. Repowering der Windkraftanlagen am Körler Berg hier: Grundsatzbeschluss über die Verpachtung einer Gemeindefläche

Beratung:

Siehe besondere Anlage 2 des Gemeindevorstandes.

Bürgermeister Gerhold berichtet, dass die Fa. Eurowind Betreiber der Windkraftanlagen auf dem Körler Berg ist. Auf Basis des s.g. "Wind-an-Land-Gesetzes" plant Eurowind ein Repowering der beiden aus dem Jahr 2002 stammenden Anlagen.

Bereits damals hatte die Gemeindevertretung den Ausbau von Windkraft positiv gesehen und den Bau der Anlagen ermöglicht. Das abgebrannte Windrad sollte zunächst wieder aufgebaut werden, allerdings müsste dies aufgrund der Vorgaben der identische Anlagentyp sein, weshalb ein Abbau der Anlage wahrscheinlicher ist.

Nun trat das sogenannte "Wind-an-Land-Gesetz" in Kraft, wodurch ein Repowering der beiden Anlagen möglich ist.

Da auch die Gemeinde Guxhagen aufgrund der Anlagenstandorte mit betroffen ist, trafen sich bereits die Gemeindevorstände beider Kommunen und es fand eine Informationsveranstaltung in der Berglandhalle für Interessierte beider Gemeinden statt.

Da die Gemeinde nur begrenzte Möglichkeiten hat, um Einfluss auf den Bau der Anlagen zu nehmen, sollte es das Ziel sein, eine Gemeindefläche zur Verfügung zu stellen, damit die damit verbundenen Pachteinnahmen der Gemeinde und somit ihren Bürgern zugutekommt.

Allerdings soll zunächst nur ein Grundsatzbeschluss gefasst werden, da noch folgende Fragen zu klären sind:

- Wirtschaftliche Beteiligungsmöglichkeiten für Bürger/innen
- Baurechtliche Auswirkungen durch den Neubau der WKA (betreffend möglicher Baugebietserweiterung)
- Finanzielle Auswirkungen der Verpachtung

Lfd. Nr. TOP Verhandlungsniederschrift und Beschluss

Abstimmung Ja/Nein/Enth.

Herr Oetzel erläutert den Beschluss des Haupt- und Finanzausschusses.

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung folgenden Beschluss zu fassen:

Grundsätzlich spricht sich die Gemeindevertretung für den Ausbau der regenerativen Energien und damit auch für das zur Verfügung stellen eines gemeindlichen Grundstücks aus, allerdings müssen zunächst alle offenen Fragen bezüglich

- der wirtschaftlichen Beteiligungsmöglichkeiten für Bürger/innen
- baurechtlichen Auswirkungen durch den Neubau der WKA
- finanzielle Auswirkungen der Verpachtung

geklärt werden. Da die Verpachtung für die nächsten 30 Jahre erfolgt, müssen hier auch wichtige langfristige Fragen und Eventualitäten beantwortet werden.

In einer der nächsten Sitzungen der Gemeindevertretung soll der Gemeindevorstand u.a. zu den vorgenannten Punkten berichten.

Herr Ude bittet um Stellungnahmen der Fraktionen.

Philip Wenzel (SPD) berichtet, dass er nach der Informationsveranstaltung von Bürgern angesprochen wurde, dass die Windräder an der Stelle nicht stehen dürften. Herr Wenzel erläutert, dass dies nicht der Fall ist und das neue Windflächenbedarfsgesetz drei Möglichkeiten zur Aufstellung von Windrädern bietet. Diese sind:

- 1. Windvorrangflächen
- 2. Aufstellung eines Flächenplans durch die Kommune
- 3. Repowering.

Auch beim Repowering müssen grundsätzliche Regelungen eingehalten werden, der gemeindliche Einfluss ist hier aber sehr gering, selbst die Zustimmung zum Bau einer Anlage kann "ersetzt" werden.

Grundsätzlich steht die SPD-Fraktion den regenerativen Energien positiv gegenüber.

Achim Erbeck (CDU) gibt zu bedenken, dass die Änderung der Masthöhe enorm ist und bezeichnet das Verhalten von Eurowind als intransparent, da bei der Informationsveranstaltung klar wurde, dass Eurowind bereits mit Privatpersonen Verträge schließt.

Lfd. Nr. TOP Verhandlungsniederschrift und Beschluss

Abstimmung Ja/Nein/Enth.

Auch wenn die Einflussnahme durch die Gemeinde gering ist, sollte alles dafür getan werden "mitreden" zu können und die angesprochenen offenen Fragen zu klären. Herr Erbeck signalisiert für einen Grundsatzbeschluss aber ebenfalls die Zustimmung der CDU-Fraktion.

Herr Ude bedankt sich für den Austausch und stellt fest, welche Fachkompetenz in der Gemeindevertretung vorhanden ist, außerdem wird angeregt, dass eine Bürgerversammlung zu diesem Thema angebracht wäre.

Beschluss:

Grundsätzlich spricht sich die Gemeindevertretung für den Ausbau der regenerativen Energien und damit auch für das zur Verfügung stellen eines gemeindlichen Grundstücks aus, allerdings müssen zunächst alle offenen Fragen bezüglich

- der wirtschaftlichen Beteiligungsmöglichkeiten für Bürger/innen
- der baurechtlichen Auswirkungen durch den Neubau der WKA
- der finanziellen Auswirkungen der Verpachtung

geklärt werden. Da die Verpachtung für die nächsten 30 Jahre erfolgt, müssen hier auch wichtige langfristige Fragen und Eventualitäten beantwortet werden.

In einer der nächsten Sitzungen der Gemeindevertretung soll der Gemeindevorstand u.a. zu den vorgenannten Punkten berichten.

Abstimmungsergebnis:

11/0/0

142 3. Neuwahl eines Ortsgerichtsschöffen

Beratung:

Die Amtszeit des Ortsgerichtschöffen Herrn Thomas Bakowies lief am 12.02.2024 ab. Eine erneute Ernennung des Herrn Bakowies durch das Amtsgericht Melsungen ist zulässig.

Herr Bakowies soll daher als Ortsgerichtsschöffe dem Amtsgericht in Melsungen zur Bestellung durch die Gemeindevertretung wieder vorgeschlagen werden. Herr Bakowies hat sich bereiterklärt, das Amt eines Ortsgerichtsschöffen auszuüben/anzunehmen.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung schlägt dem Amtsgericht Melsungen Herrn Thomas Bakowies als Ortsgerichtsschöffen vor.

Abstimmungsergebnis:

Lfd. Nr. TOP Verhandlungsniederschrift und Beschluss

Abstimmung Ja/Nein/Enth.

143 4. Anfrage der CDU-Fraktion betr. Erhöhung der Kreisumlage

Beratung:

Herr Ude übergibt das Wort an die anfragestellende CDU-Fraktion.

Herr Achim Erbeck (CDU) erläutert, dass der Schwalm-Eder-Kreis seine Kreisumlage um zwei Prozentpunkte erhöht. Nun hat die CDU-Fraktion dazu folgende Fragen:

- 1. Wie hoch werden die zusätzlichen Zahlungen an den Kreis im Jahr 2024 und 2025 sein?
- 2. Wo will die Gemeinde Körle das Geld einsparen?
- 3. Wie steht die Gemeinde Körle zu der geplanten Erhöhung?
- 4. Was will die Gemeinde Körle gegen die Erhöhung unternehmen?

Bürgermeister Gerhold beantwortet die Fragen wie folgt:

1. Wie hoch werden die zusätzlichen Zahlungen an den Kreis im Jahr 2024 und 2025 sein?

Der Kreishaushalt wurde am 26.02.2024 mit einem Hebesatz von 30,41 % eingebracht, also mit zwei Punkten mehr als in 2023. Auf Basis der aktuellen Kreisumlagegrundlagen entspricht dies einem Mehraufwand für Körle von 107.100 €, d.h. Steigerung der Kreisumlagezahlung von 1.275.500 € auf 1.382.600 € in 2024.

2. Wo will die Gemeinde Körle das Geld einsparen?

Darüber ist noch nicht entschieden.

3. Wie steht die Gemeinde Körle zu der geplanten Erhöhung?

Der Entwurf des Haushaltsplans des Schwalm-Eder-Kreises wurde den Kommunen am 27.02.2024 digital übersandt. Es besteht Gelegenheit zur Stellungnahme bis zum 28.03.2024, wobei die Gemeinde Körle davon bisher keinen Gebrauch gemacht hat.

4. Was will die Gemeinde Körle gegen die Erhöhung unternehmen?

Im Entwurf des Kreishaushalts sind die Gründe für die geplante Erhöhung nachvollziehbar dargelegt.

In Folge des Tarifabschlusses für den öffentlichen Dienst steigen die Personalaufwendungen um 5.183.315 Euro auf 62.388.130 Euro im Jahr 2024. Der Personalaufwand des Landkreises er-

Lfd. Nr. TOP Verhandlungsniederschrift und Beschluss

Abstimmung Ja/Nein/Enth.

streckt sich beispielsweise auf die Sozialverwaltung, Schulverwaltung, Bauaufsicht, Wirtschaftsförderung, Rechnungsprüfungsamt, die Bauverwaltung inkl. Kreisstraßen, das Gesundheitsamt, Jugendamt, Brandschutzamt, den Fachbereich Landwirtschaft und Landentwicklung u.v.m.

Millionenschwer sind auch die Belastungen durch höhere Umlagezahlungen des Kreises an den LWV: Während 2023 noch 37.512.100 € von der Kreiskasse an den Landeswohlfahrtsverband zu zahlen waren, steigt dieser Aufwand um 3.714.900 € auf 41.227.000 € im laufenden Jahr. Die Festsetzung der Umlage erfolgt durch die Verbandsversammlung des LWV.

Dies macht bei diesen beiden Positionen Mehrkosten von gut 8,9 Mio. € aus. Die zweiprozentige Erhöhung der Kreisumlage erzielt hingegen höhere Erträge von ca. 6,5 Mio. €, d.h. diese Belastungen gibt der Schwalm-Eder-Kreis nicht 1:1 an die Kommunen weiter. Dies ist u.a. ein Grund dafür, dass der Entwurf des Kreishaushalts mit einem Fehlbetrag von 12,7 Mio. € im Ergebnishaushalt abschließt. Um diesen Fehlbetrag zu decken, wäre eigentlich eine Erhöhung der Kreisumlage um weitere 4 Prozentpunkte nötig.

Der Gemeindevorstand geht davon aus, dass die Kreisgremien dies mit Rücksichtnahme auf die angespannte finanzielle Lage vieler Kreiskommunen weder in 2024 noch in 2025 beabsichtigen. Sollte dem so sein, wäre die aktuell geplante Erhöhung um zwei Punkte ein schmerzhafter, aber akzeptabler Kompromiss. Daher besteht nicht die Absicht, gegen die Erhöhung (mit welchen Erfolgsaussichten auch immer) vorzugehen.

Achim Erbeck (CDU) bedankt sich für die ausführliche Antwort.

Bernd Rohleder (SPD) merkt noch an, dass diese Diskussion noch von einer anderen Seite geführt werden muss. Denn der Bund müsse die Kommunen in die Lage versetzen handlungsfähig zu bleiben. Die Kinderbetreuung kostet viel Geld und der Rechtsanspruch für Eltern, ihr Kind bereits mit einem Jahr in die Krippe geben zu können, beruht auf Landes- und Bundesgesetzen. Die Kosten dafür bleiben jedoch bei den Kommunen.

Bürgermeister Gerhold stimmt dem zu, der Zuschussbedarf für die Kindergärten liegt bereits bei ca. einer Millionen Euro, als nächstes soll es eine Ganztagsbetreuung geben. Ständig gibt es neue Aufgaben für die Kommunen ohne eine Gegenfinanzierung sicherzustellen.

Stefan Ude bedankt sich für die Transparenz und die Diskussion.

Beschluss:

Es ergeht kein Beschluss.

Lfd. Nr. TOP Verhandlungsniederschrift und Beschluss

Abstimmung Ja/Nein/Enth.

Abstimmungsergebnis:

-/-/-

144 5. Mitteilungen des Gemeindevorstandes

Beratung:

Bürgermeister Gerhold berichtet, dass die neue AST-Verbindung (Lossetal – Kassel) im ersten Quartal sehr gut angenommen wurde. So wurden in den ersten drei Monaten bereits 530 Fahrgäste transportiert.

Weiterhin führt Bürgermeister Gerhold aus, dass die Arbeiten an der "alten Schmiede" voranschreiten und nächste Woche wird bereits der Estrich kommen, deshalb ist er zuversichtlich die neue Bücherei somit zur 950-Jahrfeier im Sommer eröffnen zu können.

Außerdem hat sich die Gemeinde Körle, wie letztes Jahr, im Bundesprogramm Sport Jugend Kultur (SJK) für eine Förderung beworben.

Gefördert werden sollte ein zeitgemäßer Umbau der Berglandhalle auf die aktuellen Standards. Leider wurde das Projekt nicht ausgewählt, weshalb vorerst nur eine Förderung über das Programm "Lebendige Zentren" möglich ist. Dies ist jedoch ein komplexes Vorhaben, weshalb es demnächst einen Termin zur Abstimmung mit der Wi-Bank geben wird.

Der Straßenendausbau im Baugebiet Riesenrain soll in diesem Jahr begonnen und abgeschlossen werden, die entsprechenden Baupläne werden demnächst auf der Homepage der Gemeinde veröffentlicht.

Bürgermeister Gerhold erläutert, dass es demnächst eine neue Bestattungsform auf dem Friedhof in Körle geben soll, nämlich die Urnenbeisetzungen in einer Wildblumenwiese.

Dafür muss allerdings zunächst die Friedhofssatzung geändert werden.

Die nächste Sitzung der Gemeindevertretung soll voraussichtlich am 06.05.2024 stattfinden.

Beschluss:

Es ergeht kein Beschluss.

Abstimmungsergebnis:

	FIC	nokoli ubel die Sitzurig dei G	semeindevertretung vom 25.0	03.2024
Lfd. Nr.	TOP	Verhandlungsniederschrift	Abstimmung Ja/Nein/Enth	
Ude, Stefa Stellv. Vor		er Gemeindevertretung	Köhn, Hannah Schriftführerin	